

Herrn
Roland Schröder

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage KA-0531/VI

über

Verlängerung der Laufzeiten von Sanierungsgebieten im Bezirk Pankow

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. *Hat das Bezirksamt Maßnahmen unternommen, um die Verlängerung der Laufzeit von Sanierungsgebieten im Bezirk Pankow zu erreichen? Wenn ja, welche und wann? Wenn nein, warum nicht?*

Die Erreichung der Sanierungsziele, insbesondere die Abwicklung des Grunderwerbs gestaltet sich zunehmend komplizierter und zeitaufwendiger.

Um die Defizite in der technischen und sozialen Infrastruktur entsprechend der Zielstellungen der Sanierungssatzungen umzusetzen und die bauliche Fertigstellung zu sichern, ist der vorgegebene Zeitrahmen bis zur Aufhebung der Sanierungsgebiete nicht ausreichend.

Dementsprechend gab es Vorgespräche mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zur Verlängerung der Laufzeit der Sanierungsgebiete.

Mit Schreiben vom 23.11.2009 wurde die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ersucht, die förmliche Aufhebung der Gebiete Helmholtzplatz und Teutoburger Platz von 2010/11 auf 2011/12 zu verschieben. Eine Antwort steht noch aus.

In Vorbereitung des oben genannten Schreibens wurden die drei Sanierungsgebiete Helmholtzplatz, Teutoburger Platz und Bötzwortviertel untersucht, welche Maßnahmen des Grunderwerbs und der technischen und sozialen Infrastruktur noch durchzuführen sind. Dabei wurde herausgearbeitet, dass die größten Probleme zum Erreichen der Sanierungsziele in den Gebieten des Helmholtzplatzes und des Teutoburger Platzes bestehen.

Entsprechend der Auswertung dieser Untersuchung wurden die beiden Gebiete Helmholtzplatz und Teutoburger Platz für eine Verlängerung der Laufzeit der Sanierungsgebiete vorgeschlagen.

Darüber hinaus hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung im Gespräch mit dem Bezirksamt vom 13.01.2010 mitgeteilt, dass sie das Gebiet Winsstraße nicht 2009/10, sondern erst 2010/11 förmlich aufheben wird, sofern der Bezirk einen Plan zur Realisierung wichtiger Sanierungsvorhaben vorlegt. Das Bezirksamt wird von diesem Angebot Gebrauch machen, da hier noch Bodenordnungsmaßnahmen durchzuführen sind und das Erreichen der Sanierungsziele somit erleichtert wird.

2. *Wie wurden die BVV und der zuständige Ausschuss in die Auswahl der Gebiete und das Verfahren eingebunden?*

Nach den Vorbesprüchen mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung war der Bezirk aufgefordert, einen konkreten Antrag zu stellen. Dieser wurde gemeinsam von Sanierungsbeauftragten, der Sanierungsverwaltung und dem Bezirksstadtrat erarbeitet. Die BVV war nicht beteiligt.

3. *Welche Sanierungsgebiete könnten ggf. von einer längeren Laufzeit profitieren?*

Nach dem momentanen Erkenntnisstand könnten die Sanierungsgebiete Helmholtzplatz, Teutoburger Platz und Winsstraße in der Laufzeit verlängert werden.

4. *Wann und durch wen ist mit einer Entscheidung zu rechnen?*

Die Entscheidung trifft die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Das Bezirksamt geht davon aus, dass dies im ersten Quartal 2010 geschieht.

5. *Welche Auswirkungen ergeben sich aus der längeren Laufzeit für die Abrechnung und Verwendung der Ausgleichsbeträge?*

Durch die Verschiebung erhält das Bezirksamt mehr Zeit für die Erhebung und Festsetzung von Ausgleichsbeträgen sowie für die noch durchzuführenden Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur. Des Weiteren können damit verstärkt Einnahmen von Ausgleichsbeträgen über vertragliche Vereinbarungen realisiert werden. Als Nebeneffekt erhalten die Grundstückseigentümer privater Grundstücke ein weiteres Jahr die Gelegenheit, steuerliche Vorteile nach § 7h Einkommenssteuergesetz (EstG) zu nutzen. Dies könnte auch weiterhin Anreiz zur Instandsetzung und Modernisierung von privaten Wohngebäuden bieten.

Dr. Michail Nelken